№ 240. Donnerstag, den 13. Oktober 1892.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., bei allen Reichs-Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Eine Ueberraschung für Beamte.

Vor Kurzem berichtete ein Berliner Blatt von einer auffallenden Auslegung von Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes. Wenn Beamte am 1. April in den Genuß einer Gehaltszulage getreten wären oder durch Berufung auf eine andere Stelle ein höheres Gehalt erlangt hätten, sodaß ihr Einkommen einer höheren Steuerstufe als zur Zeit der Veranlagung entspräche, so sollten nach Ansicht von Berliner Steuerbehörden die Bedingungen zu einer „Berichtigung“ der Veranlagung, d. h. zu einer neuen Veranlagung unter Berücksichtigung des höheren Einkommens vorhanden sein. Diese Mittheilung ist bisher nicht von zuständiger Seite bestritten worden, sie wird uns vielmehr als völlig zutreffend bestätigt. Die Berliner Steuerbehörden sind wirklich der Meinung, daß, wenn ein Beamter eine Gehaltszulage erhält, der Fiskus sofort einen Theil desselben wieder an sich nehmen könne. Es kann sich auf diese Weise sehr leicht der Fall ereignen, daß bei einer Erhöhung des Gehalts um 50 Mark, wie sie bei Unterbeamten üblich ist, des Fiskus sofort 5 Mark oder 10 pCt. davon wieder in Anspruch nimmt. Dadurch wird die Freude über eine meist schon lange und sehnsüchtig erwartete Gehaltserhöhung wieder gedämpft, zumal wenn der Beamte Betrachtungen darüber anstellt, daß nur er von einer derartigen, in das neue Steuerjahr fallenden Steuererhöhung betroffen wird, während alle anderen Steuerpflichtigen von den Mehreinnahmen, die sie in diesem Steuerjahr erzielen, erst im folgenden Steuern zahlen müssen. — Ob die Auffassung der Berliner Steuerbehörden auch von Behörden in den Provinzen getheilt wird, ist bis jetzt noch unbekannt; es wäre sehr erwünscht, wenn man darüber etwas vernehmen könnte. Der Finanzminister ist zur Zeit mit den neuen Steuerprojekten sehr stark beschäftigt; besser wäre es, er trüge Sorge dafür, daß die im vorigen Jahre erlassenen Gesetze von den mit ihrer Ausführung betrauten Behörden und Beamten richtig angewandt würden. Wenn er dies erreicht hätte, würde er noch immer Zeit haben, sich mit neuen Projekten zu beschäftigen. Wie die viel besprochenen, auch vom Finanzminister, freilich erst sehr spät, öffentlich getadelten Vorgänge bei der vorjährigen ersten Veranlagung zur Einkommensteuer bewiesen haben, schützen auch die klarsten Bestimmungen nicht vor Mißverständnissen durch die mit der Ausführung betrauten Behörden. Gleiche Erfahrung macht man jetzt wieder bei dem Versuche Berliner Steuerbehörden, Beamten, die am 1. April eine Gehaltserhöhung erfahren haben, höhere Steuern als die zuerst veranlagten aufzuerlegen. Und doch heißt es im Gesetze ausdrücklich: „Die Veranlagung der Einkommensteuer erfolgt für jedes Rechnungsjahr. Die Vermehrung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung.“ Nur für einen einzigen Fall einer Vermehrung des Einkommens ist eine Ausnahme festgesetzt, nämlich dann, wenn einem Steuerpflichtigen eine Erbschaft zufällt. In diesem Falle, aber auch nur in diesem, ist er anderweit zu veranlagen, aber nur soweit sein Einkommen durch die Erbschaft gestiegen ist. Völlig im Einklang mit diesen gesetzlichen Bestimmungen stehen auch die Vorschriften der vom Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung. Auch hier wird (Art. 72) ausdrücklich und klar bestimmt: „Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt alljährlich für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr mit der Wirkung, daß Vermehrungen oder Verminderungen des Einkommens während des laufenden Steuerjahrs keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung begründen. Ausnahmen finden nur statt: bei Verminderungen, welche in Folge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle eintreten, bei Vermehrungen in Folge Erbanfalles.“ Allerdings enthält das Gesetz noch eine Bestimmung, die möglicher Weise von der Berliner Steuerbehörde für ihre Auffassung angeführt werden könnte. Nach § 80 sind Steuerpflichtige, welche zu einer ihrem wirklichen Einkommen nicht entsprechenden niedrigeren Steuerstufe veranlagt worden sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hätte, zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet. Indessen auch hier ist, wie in der Ausführungsanweisung anerkannt wird, nur das bei der Veranlagung vorhanden gewesene Einkommen gemeint, nicht das etwa später durch irgend welche Umstände erhöhte Einkommen. In Uebereinstimmung damit wird auch ausdrücklich vorgeschrieben, daß wenn in Folge eines Erbanfalles eine Erhöhung des Steuersatzes einzutreten hat, die sonst seit der früheren Veranlagung etwa stattgehabte Einkommenvermehrung außer Betracht zu bleiben habe. Es ergiebt sich hieraus, daß die Anschauung der Berliner Steuerbehörden im Gesetz nicht begründet ist. Würde sie zur praktischen Anwendung gelangen, so würden selbstverständlich auch alle Privatbeamte stets einer Steuererhöhung ausgesetzt sein, wenn sie eine Gehaltszulage erführen und die Steuerbehörde davon Kenntniß erhielte. Da die Möglichkeit vorliegt, daß auch andere Behörden die Anschauung der Berliner theilen, so kann man nur den Wunsch aussprechen, daß jeder Beamte, der aus Anlaß einer Gehaltsvermehrung seit der Veranlagung eine Steuererhöhung erfahren hat, die zulässigen Rechtsmittel dagegen ergreifen möge.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Oktober.

— **Der Kaiser** hat Montag die Reise nach Wien angetreten. Von dort ist ihm der deusche Militärattaché Oberstlieutenant v. Deines bis an die Grenze entgegengereist. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß sollte Montag Abend in Wien eintreffen. Dienstag Mittag traf der Kaiser auf dem Nordbahnhof in Wien ein und wurde durch den Kaiser Franz Josef, die Erzherzöge Karl Ludwig, Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Ferdinand, Albrecht, Friedrich, Wilhelm und Rainer, den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein empfangen. Die Monarchen begrüßten sich auf das Herzlichste, umarmten und küßten sich wiederholt. Nach Abschreitung der Front der Ehrenkompagnie begaben sich die Kaiser nach Schloß Schönbrunn Nach dem Cercle, welchen der Kaiser im Schlosse von Schönbrunn abhielt, überreichte er dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe persönlich die Insignien des Schwarzen Adlerordens. — Die Zeitungen begrüßen den deutschen Kaiser und Verbündeten des Kaisers Franz Josef im Namen der Hauptstadt und der ganzen Monarchie mit wärmster Sympathie.

— **In der Angelegenheit des Herzogs von Cumberland** gehen der „Post“ von unterrichteter Seite folgende interessante Mittheilungen zu: Während Königin Victoria von England eifrig bestrebt sei, den Herzog zum Verzicht auf seine hannoverschen Ansprüche zu bewegen, damit er die Thronfolge in Braunschweig sich sichern könne, arbeitet seine Mutter, Königin Mary, in entgegengesetzter Richtung, die ihren Sohn dazu bewegen will, Preußen gegenüber in der Haltung Georg V. zu verharren. Diesem Dilemna will nun der Herzog dadurch begegnen, daß er abdizirt, so daß es seinem ältesten Sohn freigestellt bleibt, einst zwischen Hannover und Braunschweig zu wählen.

— **Der Kaiser und die Militärvorlage.** Wie die „Köln. Volksztg.“ „von mehreren Persönlichkeiten in angesehener Stellung erfährt“, soll der Kaiser dem Grafen Caprivi zu verstehen gegeben haben, er möge sehen, wie weit er mit der Militärvorlage komme. Der Kaiser soll nicht etwa gegen die Höhe der Mehrforderungen, sondern gegen die Ermäßigung der Dienstzeit Bedenken haben, kurz, persönlich die Anschauungen hegen, welche sich in der „Kreuzztg.“ und dem „Reichsboten“ widerspiegeln. — Im Gegensatz hierzu steht eine Berliner Meldung des „New-York-Herald“, laut welcher der Kaiser sich über die Militärvorlage geäußert haben soll: „Ich habe auf das Schulgesetz verzichtet, aber die Militärvorlage werde ich niemals zurückziehen. Ich werde diesmal bis zum Außersten gehen; wenn es nöthig sein sollte, werden wir den Reichstag fortschicken 2c.“, bemerkt die „Nat.-Ztg“: „Die Meldung ist sensationell zugestutzt, aber nicht erfunden, giebt vielmehr im wesentlichen die Mittheilungen wieder, welche schon zur Zeit, als der Kaiser in Rominten war, in unterrichteten Kreisen umliefen.“

— **Die Begründung der neuen Militärvorlage** stößt auf Schwierigkeiten, was leicht erklärlich ist. Infolge dessen kann die Vorlage, wie die „Köln. Ztg.“ erfährt, dem Bundesrath schwerlich vor zwei bis drei Wochen unterbreitet werden. Auch die „Post“ erklärt auf das Bestimmteste mittheilen zu können, daß die Militärvorlage bis jetzt noch nicht dem Bundesrath zugegangen ist.

— **Für die Einberufung der Parlamente** ist, wie die „Voss. Ztg.“ zuverlässig erfahren haben will, der Termin nun endgiltig festgestellt, und zwar für den **Landtag** auf den 15. November und für den **Reichstag** auf den 22. November. Die „Voss. Ztg.“ bringt zugleich die genaueren Ziffern der **Kosten der Militärvorlage.** Dieselben sollen betragen an **dauernden** Ausgaben $66^1/_2$ Mill., an **einmaligen** Ausgaben 80 bis 90 Mill. Mark.

— **Dem Landtage** werden, wie verlautet, sofort beim Zusammentritt Steuervorlagen zugehen, welche vorher nicht veröffentlicht werden. Die Militärvorlage werde im Bundesrath bis Ende dieses Jahres verbleiben. Von einer authentischen Veröffentlichung soll so lange abgesehen werden. Bezüglich der Militärpensionsnovelle erfährt die „Kreuzztg.“: das Kriegsministerium fixirte 6000 Mk. als Grenze des Einkommens im Staatsdienst, von da an sollte erst eine Kürzung der Pension eintreten. Im Finanzministerium konzedirte man nur 3000 Mk. In dieser Form kommt die Novelle vor den Reichstag.

— **Die zweijährige Dienstzeit und die „Post“.** Die „Post“ hält es für nothwendig, auch ihrerseits zu erklären, daß die zweijährige Dienstzeit auch nach der Militärvorlage nicht entfernt als gleichwerthig mit der dreijährigen oder auch nur mit der durchschnittlich $2^1/_2$jährigen Dienstzeit, die jetzt bestehen soll, erscheine. Sie sei nur ein nothwendiges Uebel, das in den Kauf genommen werden müsse, um die Verstärkung und Verjüngung des Kriegsheeres, auf welche die Militärverwaltung noch entschiedeneres Gewicht lege, als auf die längere Dienstzeit, zu erreichen. An sich sei sie ohne Zweifel eine Verschlechterung der Qualität der Fußtruppe. Die „Post“ verlangt, daß die Reichsregierung die zwingenden Gründe überzeugend nachweise, die die Militärverwaltung dazu bewogen haben, über die Bedenken, die der Einführung der zweijährigen Dienstzeit vom militärischen Standpunkte unfraglich gegenüberstehen, sich hinwegzusetzen; darauf komme es wesentlich an, da nur die Forderungen Aussicht auf Annahme hätten und von der Reichsvertretung pflichtgemäß bewilligt werden könnten, deren zwingende Nothwendigkeit selbst gegenüber den schweren auf der Hand liegenden Bedenken volkswirthschaftlicher und finanzieller Art überzeugend nachgewiesen werden könnte. Den Freikonservativen diese Ueberzeugung beizubringen, wird der Reichsregierung wohl nicht sehr schwer werden.

— **Ueber die Distanzreiterei** leitartikelt die „Nordd. Allg. Ztg.“, ob auf eigene Faust, ob auf Anregung des Auswärtigen Amts oder einer anderen Behörde, ist schwer zu sagen. Das von dem Blatte herbeigeschleppte Phrasenmaterial ist so nichtssagend, wie alles das, was wir in nichtoffiziösen Organen über die angeblich strategische, hippologische und sonstige Bedeutung des Distanzrittes gelesen haben. Der „schwungvolle“ Leitartikel des Regierungsblattes schließt mit dem „patriotisch“ gehobenen Satze: „Der Distanzritt Berlin-Wien, an dessen Bestimmungen, an dessen Arrangement die Kritik — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe hier unerörtert — manches auszusetzen haben wird, hat der Bevölkerung zweier verbündeter Staaten gezeigt, welcher Reiterthaten ihre Offiziere fähig sind, er hat die Reiter kennen gelehrt, welche Leistungen sie von ihren Pferden erwarten dürfen; mit diesem Erfolg kann man wohl zufrieden sein.“ — Uns dünkt im Gegentheil, der Distanzritt hat die Reiter kennen gelernt, was sie nicht von ihren Pferden erwarten dürfen. Bemerkenswerth scheint uns gegenüber all' den weit her geholten Versicherungen von der kolossalen Bedeutung des Rittes, was der erste Sieger in dem Rennen, Graf Starhemberg, gegen einen von der „Deutschen Warte“ abgelassenen Interviewer geäußert hat: „Eine Nutzanwendung für den Kriegsfall wäre aus dem Distanzritt nur insofern zu ziehen als man nach den jetzt gemachten Erfahrungen sich sagen muß, daß bei Beförderung einer Depesche auf eine solche Entfernung wenigstens 4—5 Reiter abgeschickt werden müßten, um darauf rechnen zu können, daß einer derselben sicher an den Bestimmungsort gelangt.“ Und um diese „Erfahrung“ zu machen, die überdies in den Kriegen von heutzutage praktisch kaum jemals verwendbar werden wird, mußten ein Paar Dutzend Pferde zu Tode und zu Schanden geritten werden!

— **In Sachen der Tabaksteuerfrage** sind der „Süddeutsch. Tabakztg.“ zufolge einzelne norddeutschen Handelskammern von der Reichsregierung vertraulich befragt worden über folgende Punkte: 1) das englische System des Anbauverbots in Deutschland unter Entschädigung der Pflanzer und beträchtliche Zollerhöhung, 2) die Steuer vom Fakturenwerthe zu erheben, so daß für den billigen Tabak weniger, und für den theueren erheblich mehr zu zahlen sein würde, 3) eine Zollerhöhung von ca. 30 Mk., von 85 auf 115 Mk., pro Doppelzentner als Gegengewicht gegen die Ueberproduktion bei höherem Schutzzoll. Das Tabakbauverbot in den Bundesstaaten oder in den Kreisen, in welchen der Tabakbau als landwirthschaftlicher Faktor ernstlich nicht in Frage kommt, 4) eine Zollerhöhung um ca. 45 Mk. und eine Erhöhung der Inlandssteuer um ca. 25 Mk. für den Doppelzentner neben allgemeiner Kontingentirung.

— **Zur Landtagswahl in Stolp-Bütow-Lauenburg.** Herr v. Bülow-Saleske, der sein Mandat für den Landtagswahlbezirk Stolp-Bütow-Lauenburg niedergelegt hat, hat seinen Freunden die Aufstellung eines **konservativen bäuerlichen Kandidaten** warm empfohlen. Zu dieser Empfehlung würde er sich gewiß nicht entschlossen haben, wenn nicht im vorigen Jahre im Reichstagswahlkreise Stolp-Lauenburg der freisinnige Gutsbesitzer Dau von dem Kleingrundbesitz gegen den dort außerordentlich zahlreich angesessenen Kleinadel aufgestellt und mit Hilfe der Städte gewählt worden wäre. Herr v. Bülow hofft, daß der Kleingrundbesitz, wenn man eines der drei Landtagsmandate einem konservativen bäuerlichen Besitzer überließe, sich wieder von dem Junkerthum gängeln lassen würde. Die Wähler Dau's werden sich damit wohl nicht wieder von dem Kleinadel einfangen lassen. Wenn sie auch jetzt keinen liberalen Landtagsabgeordneten durchsetzen können, so werden sie im nächsten Jahre schon **liberale bäuerliche** Kandidaten aufstellen.

— **Zu den Kuriositäten des preußischen Dreiklassenwahlsystems** bringt die „Nation“ einen neuen Beitrag in ihrer jüngsten Nummer, in welcher sie schreibt: Daß eine Anzahl preußischer Minister ihr Wahlrecht zum Landtage in der dritten Klasse ausüben müssen, ist bereits bekannt; vereinsamt

werden diese Exzellenzen sich dort nicht fühlen; sie theilen ihr Schicksal mit anderen Wählern, die ganz hervorragende soziale oder staatliche Stellungen einnehmen; so hat es denn die Weisheit der Gesetzgebung auch gefügt, daß beispielsweise der erste Präsident des deutschen Reichstages, der spätere Reichsgerichtspräsident Simson, der dritten Klasse zugetheilt worden ist, um dort gemeinsam mit Gevatter Schneider und Handschuhmacher sein Votum abzugeben. Gegen diese demokratische Gemeinsamkeit wäre gar nichts einzuwenden; aber warum die politische Weisheit eines bornirten Parvenus, dessen Geldspinde wohl gefüllt sind, dem Staate werthvoller sein soll, als die Einsicht eines Simson, ist ein geheimnißvolles Räthsel, und zur Ironie unserer politischen Zustände gehört es, daß jene Konservativen, welche nicht eifrig genug den „Mammonsdienst" bekämpfen, voll Inbrunst an jenem Wahlsystem festhalten, das dem nackten Reichthum eine politisch ganz sinnlose Begünstigung bei den Wahlen einräumt.

— Ueber eine amtliche Verletzung des Briefgeheimnisses durch einen höheren Postbeamten sowie im Anschluß daran über eine von der Postbehörde erlassene geheime Verfügung, worin die Postamtsvorsteher angewiesen werden, die jüngeren Beamten besser zu überwachen, wird dem „Vorwärts" folgende kaum glaubliche Mittheilung gemacht, für welche wir die Verantwortung dem sozialdemokratischen Blatte überlassen müssen. Dem Postgehilfen Jüttner, f. Z. in Slawentzitz (Oberschlesien) war es aufgefallen, daß die an ihn gerichteten Briefe sichtbare Spuren der Eröffnung trugen. Eines Tages überraschte er, und mit ihm als Zeuge der Unterbeamte, den Vorsteher des Postamtes, den Postverwalter Mildner, wie derselbe einen an Jüttner adressirten Brief öffnete, las und wieder verschloß. Unter der Wucht seiner Entrüstung ließ Jüttner sich hinreißen, dem Mildner ein paar kräftige Ohrfeigen zu versetzen. Die hierauf eingeleitete Untersuchung hatte zur Folge, daß Jüttner versetzt, dagegen Mildner, obwohl seine Verletzung des Briefgeheimnisses, für welche bekanntlich bei Postbeamten das Strafgesetzbuch Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten festsetzt, von Jüttner auf den Diensteid hin bekräftigt und auch von dem andern Unterbeamten als Zeugen zu Protokoll erklärt worden war, einfach zum 1. Oktober d. J. pensionirt wurde. Mildner soll sich, wie der „Vorwärts" berichtet, zur Entschuldigung seines gesetzwidrigen Verfahrens auf die oben erwähnte Verfügung berufen haben. — Eine offizielle Aufklärung wird hoffentlich nicht auf sich warten lassen.

— Die Cholera-Epidemie in Deutschland. Dem Reichsgesundheitsamt sind vom Montag bis Dienstag Mittag folgende Cholerafälle gemeldet worden: Hamburg 7 Erkrankungen und 5 Todesfälle; Regierungsbezirk Stettin: in der Stadt Stettin 1 Erkrankung; Regierungsbezirk Frankfurt a. O.: in der Stadt Küstrin — Kontrolstation — 1 Todesfall (nachträglich gemeldet.) In Berlin ist die Lage in den Cholerabaracken und den Beobachtungsstationen von Moabit eine günstige.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Polizeidirektion in Prag verbot die weitere Aufführung der jetzt im czechischen Theater zur Darstellung gelangenden Tragödie, weil bei den bisherigen Vorstellungen des Bildes „Französische Revolution" franzosenfreundliche Demonstrationen vorgekommen.

Kossuth ist von solcher Altersschwäche befallen worden, daß man seiner baldigen Auflösung entgegen sieht; nach Depeschen aus Turin liegt derselbe schon im Todeskampfe.

In Budapest wurde gegen den Oberregisseur der Oper, Alszeghi, von einem Arbeiter, der es gekündigt, auf der Straße ein Schuß abgefeuert. Der Zustand Alszeghi's ist hoffnungslos.

In Budapest sind am Dienstag von Mitternacht bis Abends 6 Uhr 29 Personen an der Cholera erkrankt und 6 als gestorben angemeldet worden. In Szegedin ist heute nur ein Cholerafall vorgekommen.

Italien.

Der König unterzeichnete den Beschluß, nach welchem die Kammer aufgelöst wird. Die betreffende Verfügung wird am Mittwoch im Amtsblatt bekannt gemacht.

In Rom hielten am Montag Abend 200 Sozialisten und Anarchisten eine Versammlung ab, in welcher nach langer und stürmischer Debatte die Kandidatur Cipriani's mit großer Majorität abgelehnt wurde. Es wurde hervorgehoben, daß dem Parlament jedes Vertrauen abgesprochen werden müsse und zuletzt beschlossen, daß die gesammte römische Arbeiterpartei den Wahlen fern bleiben solle.

Die Wahlagitation ist sehr bedeutend und finden besonders in Süd-Italien stürmische Versammlungen statt.

Frankreich.

In Folge der letzten Rede Mélines gegen den französisch-schweizerischen Handelsvertrag, gilt die Stellung Jules Roche's für erschüttert. Die Differenzen im Ministerium dürften möglicherweise eine partielle Ministerkrisis nach sich ziehen.

Belgien.

Die Polizei in Brüssel fahndet eifrig nach einem Amerikaner, welcher unter dem Vorgeben große Marmorlieferungen in Auftrag zu haben, sich 150 000 Franks erschwindelt hat, indem er von verschiedenen Beamten sich Kautionen zahlen ließ. Er reiste dann nach London, angeblich um dort eine Filiale zu gründen und ist seit dieser Zeit verschwunden. Die Opfer dieses Betruges erhielten von dem Schwindler von dort aus Briefe, in denen er mittheilt, daß er sein ganzes Geld beim Wettrennen verloren habe, später jedoch alles zurückzahlen werde.

Wie dem „Extrablatt" aus Antwerpen gemeldet wird, soll auf dem Dampfer „William Hales", welcher nach Captown abgegangen, eine Meuterei ausgebrochen sein. Die Matrosen ermordeten den Kapitän, dessen Frau und zwei Schiffsoffiziere.

Niederlande.

Im Ganzen sind bis jetzt in Holland 136 Todesfälle an asiatischer Cholera vorgekommen, von denen auf Rotterdam 18, auf Maarsen 8, auf Bleskensgraaf 7, auf Breukelen 6, auf Utrecht 5, auf Amsterdam und Groningen je 4 fallen. In letzter Woche starben an der Cholera 43 Personen, gegen 45 in der Vorwoche.

Griechenland.

Wie aus Athen gemeldet wird, herrscht auf ganz Kreta große Aufregung und es ist zu ernster Auflehnung gegen die türkische Herrschaft gekommen. Es fanden ernste Gefechte bei Sphakia und Apokonoros zwischen Einwohnern und Truppen statt. Der Generalgouverneur hat eine Truppenverstärkung abgesendet. Der Bischof von Sphakia ist nach Canea abgereist, um die Beschwerden der Einwohner dem Gouverneur zu unterbreiten. Der Verkehr zwischen Sphakia und Canca ist durch die Aufständischen unterbrochen.

Amerika.

In Venezuela hat die Revolution gesiegt. Nach einer Depesche aus der Hauptstadt Caracas ist diese Stadt in die Hände der Aufständischen gefallen und der Triumph des Generals Crespo erscheint vollständig. Crespo begann den Vormarsch auf die Hauptstadt, nachdem er die Regierungstruppen bei San Pedro besiegt hatte, mit 3000 Mann unter dem Befehl der Generale Rodriguez und Fernandez. Diese zogen in Caracas ein, während General Crespo mit dem Rest seines Heeres jetzt in Calvera unweit Caracas steht. Alsbald wird auch er in die Hauptstadt einrücken. Die Bürger haben den Einmarsch der Truppen mit Freuden begrüßt, da die Anarchie, welche seit der Flucht des Pulidoschen Ministeriums geherrscht hat, damit zu Ende gekommen ist. Die Soldaten des Generals Pulido und der Pöbel machten sich die Gelegenheit, daß keine Regierung da war, zu Nutze und plünderten und brandschatzten nach Herzenslust. Jeder, der sich nicht fügte, wurde mit dem Tode bedroht. Als der spanische Gesandte remonstrirte, wurde er von den Aufrührern gröblich insultirt. Die Truppen Crespos haben nach ihrem Einzug sofort die Ordnung wieder hergestellt. Crespo wurde zum Präsidenten der Republik ausgerufen.

Provinzielles.

× **Gollub,** 11. Oktober. [Verschiedenes.] Frau Werblunski eröffnet am 15. d. Mts. hierselbst eine Kinderspielschule. Dieses Institut wird allerseits mit größter Freude begrüßt. — Der Fleisch- und jeder andere Handel bis auf das Getreide hat durch die Grenzsperre starke Beschränkung erfahren. Schweine werden im geschlachteten Zustande von russischer Seite bis zur Drewenzbrücke gebracht und dort von preußischen Leuten in Empfang genommen, auch stehen auf russischem Gebiet unmittelbar an der Grenze Fleisch-, Brod- und andere Buden, aus welchen die Waaren an die auf dem preußischen Grenzgebiet stehenden Personen verkauft werden. Wünscht Jemand vermittelst einer preußischen Legitimationskarte das russische Gebiet zu betreten, so muß er 15 Kopeken zahlen und wird vor Eintritt ins Innere desinfizirt. — Der Zoll-Einnehmer Arendt von hier ist nach Schwetz, Herr Burneleit als Einnehmer hierher versetzt. — Die hiesige Schützengilde wählte in ihrer letzten Sitzung Herrn Stadtkämmerer Austen zum Rendanten. Der Verein zählt jetzt 40 Mitglieder und nimmt stetig zu.

Graudenz, 10. Oktober. [Besitzwechsel.] Das Gut Neudorf bei Graudenz ist für 174 000 Mk. an Herrn Lieutenant v. Blankensee verkauft worden.

Graudenz, 10. Oktober. [Ein schreckliches Unglück] ereignete sich dem „Ges." zufolge auf dem Erntefeste, das am Sonnabend auf dem Gute Kunterstein gefeiert wurde. Nachdem die sieben- bis achtjährigen Töchter der dort beschäftigten Arbeiter Thierau und Stangowski bereits einige Zeit vermißt waren und das Suchen nach ihnen erfolglos geblieben war, fand man sie zufällig in der Kloakengrube. Die Tochter des Arbeiters Thierau hatte schon den Erstickungstod gefunden, während man die Stangowski noch lebend herauszog. Der anfangs für die Arbeiter in Folge des Unfalls geschlossene Abort ist nun wieder freigegeben worden. Wenn man bedenkt, daß Ende Juli das Söhnchen eines hiesigen Malermeisters gleichfalls in einer Abtrittsgrube verunglückte, muß entschieden verlangt werden, daß derartige Anlagen so versichert sind, daß ein Hineinfallen von Personen, namentlich von Kindern, verhindert wird.

Schwetz, 11. Oktober. [Leichenfund.] In Bukowitz wurde in einem Wassergraben eine etwa 45 Jahre alte unbekannte Frauensperson todt aufgefunden. In ihrem Besitz befand sich ein Stück Brod, etwa $1/2$ Pfund Mehl und 1 Pfennig Geld. Die gerichtliche Sektion hat ergeben, daß der Tod durch Erstickung eingetreten ist. Ob die Person selbst in den Graben hineingefallen oder durch eine andere hineingeworfen worden ist, konnte nach dem „Ges." nicht festgestellt werden.

Rosenberg, 10. Oktober. [Auswandererelend.] Aus dem Dorfe G. wanderten vor einigen Jahren einige Familien nach Amerika, um dort ihr Glück zu suchen. Ohne Ersparnisse gemacht zu haben, vielmehr ärmer geworden, kehren jene Familien in diesen Tagen in ihr Dörflein zurück. Der Brief, der die Ankunft der Zurückkehrenden meldet, schildert die amerikanischen Verhältnisse als so traurig, daß mehrere Familien, die zu Martini nach Amerika auswandern wollten, dadurch abgeschreckt, sich zum Hierbleiben entschlossen haben.

Lauenburg, 11. Oktober. [Irrsinnig geworden.] Die Maurerfrau R. von hier, welche nach ihrer Entbindung in geistige Umnachtung verfallen ist, versuchte ihr 14 Tage altes Kind und ihre eigene Mutter umzubringen. Es blieb nun weiter nichts übrig, als die Frau der Irrenanstalt zu übergeben, wo sie nach fürchterlichen Qualen gestern durch den Tod erlöst wurde.

Schlochau, 11. Oktober. [Einen empfindlichen Schaden] hat durch seine Gefälligkeit der Besitzer S. aus Gr. Jenznich gehabt. Derselbe hob für einen Andern am Donnerstag Vormittag 1500 Mark in 100-Markscheinen von einer Kasse aus Konitz ab. Als Herr S. nach Hause fahren wollte, bemerkte er zu seinem nicht geringen Schrecken, daß er das Geld verloren habe. Trotz der ausgesetzten 300 Mark Belohnung hat dem „Ges." zufolge der „ehrliche Finder" bis jetzt noch nichts von sich hören lassen.

Marienwerder, 10. Oktober. [Einer schweren Körperverletzung] hat sich am Sonnabend Abend der Schmiedegeselle Julius von hier schuldig gemacht. Derselbe wurde zu der angegebenen Zeit an einem Weinspalier des Herrn Restaurateur Egidy betroffen und von dem Commis des Letzteren in energischer Weise zum Verlassen des Platzes aufgefordert. Der Commis ging dann in das Haus hinein. Als er einige Minuten später nochmals vor die Thüre trat, erhielt er von W. mit einem etwa drei Pfund schweren Stein einen so heftigen Schlag vor den Kopf, daß der junge Mann zusammenbrach und längere Zeit besinnungslos blieb. Die Verletzung ist eine nach den „N. W. M." ziemlich schwere; der Arzt hat erst verschiedene Knochensplitter entfernen müssen, ehe er den Verband anlegen konnte. Der Thäter ist natürlich sofort in Haft genommen worden.

Mewe, 10. Oktober. [Wüste Szenen] rufen häufig die Großprahlereien der sogenannten Sachsengänger gegenüber ihren heimischen Genossen hervor. So hatten sich in einem hiesigen Schanklokale bei dem gestrigen Tanzvergnügen auch Maurer eingefunden, die vor wenigen Tagen von ihrer Arbeit in Berlin heimgekehrt waren. Sie prahlten ihren hiesigen Genossen gegenüber mit dem Besitz vielen Geldes, der eine zeigte sogar einen Tausendmarkschein vor, traktirte mit Champagner und ließ sich von der Musik einen Tusch nach dem andern blasen. Dadurch erregte er den Neid der hiesigen Maurer; es kam zu Hänseleien und schließlich zu Raufereien, wobei das Messer eine bedeutende Rolle spielte. Vier der Kämpfer sind verwundet, der eine sogar lebensgefährlich. Gendarmen und eine Militärpatrouille stellten schließlich die Ruhe wieder her.

Danzig, 11. Oktober. [Vom Blitz erschlagen.] Bei dem Gewitter am Sonrabend wurde in Ober-Brodnitz (Kreis Karthaus) ein Dienstmädchen von einem Blitzstrahl, der in das dortige Gutshaus fuhr, ohne zu zünden, erschlagen.

Neustadt, 11. Oktober. [Verunglückt. Zwei Kinder verbrannt.] An dem gräflichen Eisenhammer nahe der Stadt wurde die Frau des Gemeindedieners aus Rahmel in einem Sumpfe todt gefunden. — Am Freitag entstand in dem bei Lusin, an der Danzig-Stettiner Eisenbahn belegenen Wärterhause, während sich die Bewohner auf dem Felde beim Kartoffelausnehmen befanden, Feuer, welches das Haus mit Allem, was darin war, einäscherte. Leider sind auch zwei Kinder verbrannt, welche von der Mutter eingeschlossen waren.

Marienburg, 10. Oktober [Eine Blutthat] ist gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr auf der Dorfstraße zu Mielenz verübt worden. Wie es ja leider häufig vorkommt, verursachten daselbst angetrunkene Knechte großen Skandal, was den auch als Nachtwächter thätigen Dorfdiener Selinski veranlaßte, einzuschreiten und Ruhe zu gebieten. Da sprang einer der Knechte auf ihn zu und stieß ihm sein Messer tief in die Brust, so daß der Aermste sogleich todt zusammenbrach. Der Mordbube, welcher als Tagelöhner bei Herrn Zimmermann in Mielenz beschäftigt war, lief nach seinem Quartier, packte eiligst seine Sachen und entfloh. Der so elend um's Leben gekommene Selinski war nach der „Nog. Ztg." ein braver, friedfertiger Mann, dessen Geschick in Mielenz allgemeine Theilnahme findet.

O. **Dt. Eylau,** 10. Oktober. [Ein Pechvogel. Blutige Schlägerei.] Ein besonderes Pech scheint der hier ansässige Fleischermeister Knebel zu haben. Derselbe war nach Alteiche gefahren, um Schlachtvieh zu kaufen und hatte zu diesem Zwecke eine größere Geldsumme zu sich gesteckt. Auf der Rückfahrt vermißte er seine Geldtasche. Er fand dieselbe schließlich geöffnet auf dem Wagen und daneben einen Theil des Inhalts verstreut. Leider fehlten aber 8 Hundertmarkscheine, welche trotz der ausgesetzten 100 Mark Belohnung bis jetzt noch nicht gefunden sind. Etwa vor einem Jahre hatte Knebel aus Versehen 150 Mk. Papiergeld auf dem Tische zwischen anderem unbrauchbaren Papier liegen lassen. Beim Aufräumen des Zimmers hatte seine Frau nichts eiligeres zu thun, als die Papierscheine mit in den Ofen zu stecken und zu verbrennen. — Am Sonntag Nachmittag hatten sich 6 Infanteristen nach Schalkendorf begeben, wo es zwischen ihnen und Dorfbewohnern im Kruge zur Schlägerei kam. Zwei Soldaten erhielten dabei lebensgefährliche Verletzungen, so daß sie nach dem Lazareth gefahren werden mußten.

h. **Allenstein,** 10. Oktober. [Die gesammten Unterschlagungen,] welche der Kassirer v. Knobelsdorf bei dem Vorschuß- und Darlehns-Verein begangen hat, beziffern sich auf 115 356 Mark; davon sind durch Reservefonds, Kaution usw. 41 469 Mark gedeckt; zur Deckung des Restes werden nach einem Beschluß der General-Versammlung den Mitgliedern 44 pCt. ihres Guthabens abgeschrieben. Mehrere Mitglieder des Vorstandes sollen regreßpflichtig gemacht werden und hofft man so noch einen Theil des Geldes zu retten.

Inowrazlaw, 10. Oktober. [Ein bedauerlicher Unglücksfall] hat wieder das Spielen mit geladenen Waffen herbeigeführt. Der 10 Jahre alte Knabe des Brennereiverwalters B. in Hausdorf bei Pakosch nahm von dem Spinde den Revolver seines Vaters und in dem Glauben, er sei nicht geladen, spielte er damit in Gegenwart seines achtjährigen Bruders Hermann. Noch bevor die hinzukommende Mutter den Knaben warnen konnte, entlud sich plötzlich die Waffe, und die Kugel drang dem kleinen Knaben so unglücklich in den Kopf, daß er auf der Stelle todt zu Boden fiel.

Lokales.

Thorn, 12. Oktober.

— [In der heutigen Stadtverordnetensitzung] waren 29 Stadtverordnete anwesend; vom Magistrat waren erschienen die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Schustehrus, Kämmerer Stachowitz, Baurath Schmidt, Stadtrath Kittler, Stadtrath Behrensdorff, Stadtrath Fehlauer, außerdem als technischer Sachverständiger Herr Ingenieur Metzger. Folgende Gegenstände der Tagesordnung gelangten zur Berathung und Beschlußfassung: Die Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschusses bis zum 1. Januar 1893 wird bis zu Neujahr vertagt. — Zum Vorsitzenden-Stellvertreter bis zum 1. Januar 1893 wird an Stelle des zum Stadtrath gewählten Herrn Fehlauer der Stadtverordnete Herr Steuerinspektor Hensel gewählt, welcher die Annahme der Wahl erklärt. — Hierauf referirt Herr Stadtverordneter Wolf über die vorgelegten Projekte der Wasserleitung und Kanalisation in der Stadt Thorn. In dem Bericht ist alles das enthalten, was s. Z. Herr Ingenieur Metzger in seinem Vortrage im Artushof ausführlich entwickelt hat. Dem Antrage der vereinigten Ausschüsse gemäß wird, nachdem Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli das Projekt nochmals zur Annahme empfohlen und Herr Stadtverordneter Cohn sich für einen nochmaligen Aufschub der Anlage ausgesprochen hatte, nach längerer lebhafter Debatte die **Anlage einer Wasserleitung und Kanalisation für die Stadt Thorn beschlossen.** Wir kommen morgen darauf zurück.

— [Zur Umwandlung des hiesigen königl. Realgymnasiums.] In unserm ersten Artikel plaidirten wir für die Umwandlung unserer städtischen Mittelschule in eine Realschule. Heute wollen wir versuchen nachzuweisen, wie sich diese Umwandlung am leichtesten vollziehen ließe. Die Knaben-Mittelschule hat sich im letzten Jahrzehnt durch Schaffung von Parallelklassen hauptsächlich nach der Breite hin ausgedehnt, während man z. B. in Graudenz darauf bedacht war, die Mittelschule neunstufig zu machen, und sie dadurch der Umwandlung in die jetzige lateinlose höhere Bürgerschule, die fortan den Namen Realschule führt, näher brachte. Bei uns wurden in jüngerer Zeit zwei akademisch gebildete Lehrer an der Knaben-Mittelschule angestellt, und es lag sehr nahe, diese Schule durch fakultativen Unterricht im Englischen der lateinlosen höheren Bürgerschule näher zu bringen. Aus den weniger fortgeschrittenen Schülern der drei dritten Klassen und den besten Schülern der drei vierten Klassen läßt sich heute die Sexta mit zwei Parallelklassen für die künftige Realschule bilden, ohne daß es nöthig wird, neue Lehrer anzustellen. Man könnte bei Aufstellung des Lehrplans darauf Bedacht nehmen, daß die Mittelschule neben der Realschule unter derselben Leitung erhalten bliebe, da nicht alle Schüler das Ziel der Realschule erreichen. Hierdurch würden die zur Zeit der Umwandlung die Mittelschule besuchenden Schüler an die Doppelanstalt gefesselt. Fragen wir nun, welche Kosten diese Umwandlung der Stadt auferlegen würde. Laut Gesetz vom 25. Juli 1892, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstalten, welches die Anwendung der für die Staatsanstalten geltenden Bestimmungen vorschreibt, würde unter Berücksichtigung des „Normal-Etat" vom 4. Mai 1892 dem bisherigen Lehrpersonal in dem für die Stadt ungünstigsten Falle eine Gehaltserhöhung von 1950 M. zu gewähren sein. Dazu käme ein Wohnungsgeldzuschuß von 6892 M., in Summa also 8842 M. Dieser Ausgabe steht, wie in Nr. 237 unserer Zeitung nachgewiesen wurde, an Schulgeld bei der Knaben-Mittelschule ein Ausfall von 10 000 M. gegenüber, wenn der Staat die Realschule einrichtet. Besuchen die Realschule 250 Schüler, so kommt ein Schulgeld von 20 000 M. ein. Die Vorschule, welche etwa die 4.—6. Klasse unserer Mittelschule umfassen würde, müßte bei nur 200 Schülern ungefähr 9000 M. an Schulgeld ergeben. **Es würden also aus der Realschule und Vorschule jährlich mindestens 29 000 M. an Schulgeld einkommen, die Schule also bestehen können.** Den Beweis für diese Behauptung erbringt nachstehende Kostenberechnung:

A. Durchschnittsgehälter.	
1. Direktor	4950 M.
2. Fünf wissenschaftliche Lehrer .	16500 „
3. Zeichenlehrer	2400 „
4. Fünf technische u. Vorschullehrer (bisherige Unterstufe) . .	9000 „
Summa	22850 M.
B. Wohnungsgeldzuschuß . . .	6892 „

In fernerer Zukunft würden die Kosten der Realschule also betragen: 22 850 + 6892 gleich **29 742 Mark.** Ohne auf alle dabei mitsprechenden Umstände näher einzugehen, kommen wir daher zu dem Schlusse, **daß die Umwandlung der städtischen Knaben-Mittelschule in eine lateinlose Realschule seitens unserer Stadt zu erstreben ist.**

— [Ueber die Beleuchtung der Flure und Treppen,] die jetzt wieder an der Tagesordnung ist, hat das Reichsgericht eine Entscheidung getroffen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Es heißt darin: Die Verpflichtung eines Hauseigenthümers zur Unterhaltung von Beleuchtungseinrichtungen folgt zwar nicht aus seinem Eigenthum, wohl aber daraus, daß er in dem Hause einen Verkehr für andere Personen herstellt. Thut er dieses, so hat er die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem von ihm hergestellten Verkehr Andere durch die Anlagen des Hauses an ihrem Körper nicht Schaden leiden; denn Niemand darf sein Eigenthum zur Herstellung gemeingefährlicher Einrichtungen benutzen. Wie demnach der Hauseigenthümer in einem solchen Falle überhaupt verpflichtet ist, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Räume so einzurichten, daß sie ohne Gefahr passirt werden können, so ist er auch gehalten, die Flure und Treppengänge seines Hauses, welche nach ihrer Beschaffenheit im dunklen Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen würden, sich zu beschädigen, bei eintretender Dunkelheit so lange zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr im Hause stattfindet. Einer besonders die Beleuchtung vorschreibenden gesetzlichen Bestimmung oder Polizeiverordnung bedarf es nicht, da Jeder verpflichtet ist, in den Geschäften des bürgerlichen Lebens Aufmerksamkeit anzuwenden, damit er nicht durch Unterlassungen Andere schädige.

— [Der Männergesangverein „Liederfreunde“,] welcher sich aus der „Gesangs-Abtheilung des T.-V.“ gebildet und durch Hinzutritt neuer Mitglieder noch verstärkt hat, veranstaltet künftigen Sonntag, den 16. d. M. im Schützenhause eine Gesangs- und Musik-Aufführung unter Mitwirkung der Artillerie-Kapelle. Die vorzutragenden Nummern sind sowohl im gesanglichen wie musikalischen Theil sorgsam und glücklich gewählt und so verspricht die Aufführung den Besuchern wirklichen Genuß, zumal der als vorzüglicher Geiger bekannte Herr Schallinatus auch ein Violin-Solo zum Vortrag bringen wird. Die Leitung des instrumentalen Theils liegt in den Händen des obengenannten Herrn Sch., während den gesanglichen Theil Herr Ulbricht leitet.

— [Eheschließungen.] Die Zahl derselben wird nach eingezogener Erkundigung hier in der nächsten Zeit keine größere sein, als gewöhnlich; es sind allerdings 42 Aufgebote zum Aushang gekommen, davon werden 24 Ehen auswärts geschlossen werden. Die Meinung der „Th. Ztg.“, daß die Zahl der Eheschließungen hier eine ungewöhnlich große sein wird, trifft also nicht ganz zu. Es müssen nemlich die Aufgebote aller der Personen hier zum Aushang gelangen, welche sich innerhalb 6 Monaten hier aufgehalten haben.

— [Eine Mahnung.] Auf der Fahrt von Königsberg nach Berlin ist aus dem Postwagen ein Brief mit 18 000 Mark gestohlen worden. Der Brief war als „Einschreibebrief“ von einem Königsberger Bankhause aufgegeben und die Post bewilligte der Firma infolgedessen nur die übliche Entschädigung für verloren gegangene Einschreibsendungen im Betrage von 45 Mk. Die Untersuchung über diesen räthselhaften Diebstahl ist bereits im Gange und ist ein Postfahrschaffner des Dirschauer Bahnpostamts, welcher augenblicklich in einer Klinik in Königsberg krank darnieder liegt, bereits amtlich vernommen worden.

— [Naturseltenheit.] Ein Kastanienbaum in der Bromberger Straße hat wieder die schönsten Blüthen entwickelt.

— [Polizeiliches.] Der heutige Polizeibericht weist keine Verhaftungen auf.

— [Gefunden] wurde 1 blaues Halstuch auf der Eisenbahnbrücke. Näheres im Polizeisekretariat.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,50 Meter.

Kleine Chronik.

* Eine Versöhnungsszene. Die „Frankfurter Latern“ schildert die Versöhnung zwischen den Herren Baare und Fusangel in ihrer neuesten Nummer in folgender ergötzlicher Weise:

Fusangel: Edler Mann, können Sie mir verzeihen? O wie widerwärtig bin ich Ihnen erschienen ....

Baare: Nein, nein, nichts mehr von Schienen! Ich habe Sie verkannt. Ich kann beschwören, daß Sie sich bei der ganzen Sache nichts gedacht haben, und, wenn Sie wünschen, soll mein Eid ...

Fusangel: Nichts von Meineid, erhabener Kommerzienrath, wie rein stehen Sie vor mir da. Was Sie sagen, trägt den Stempel der Wahrheit, nicht jenen falschen Stempel der Lüge .....

Baare: Lassen wir die Falschstempelei. Unsere Versöhnung ist ein Beitrag zur Steuer der Wahrheit, welche wir dem Publikum nicht hinterziehen wollen.

Fusangel: Reden wir nicht mehr von Steuerhinterziehungen .... lassen Sie mich Ihnen huldigen, und schneiden Sie mir nicht eh'r das Wort ab, als bis ....

Baare: Ich will nichts mehr von Ehrabschneiderei hören, Sie sind eine große Seele. O wie tief muß bei Ihnen das Ehrgefühl sitzen ....

Fusangel: Ja, das Sitzen! Das ist nun glücklicherweise vorüber, ich habe genug gesessen. In meine Arme, hochverehrter Schienenfabrikationsschirmherr.

Baare: Arm in Arm mit Dir fordere ich sämmtliche Gerichtshöfe in die Schranken. (Sie umarmen sich feierlich.)

* Aus der Schule. Ein Berliner Lehrer schreibt dem „Berl. Tagebl.“: Ein Kind, das mit seiner lebhaften Phantasie gar zu neuzeitliche Vorstellungen in die Wunderwelt der Bibel hineinträgt, antwortet auf die Frage, woher die Brüder den Aufenthalt des Joseph wußten, ganz keck: Sie hatten es in der Zeitung gelesen. Ich hatte eben die Geschichte von den pharaonischen Träumen erzählt und Joseph die Deutung derselben geben lassen, nemlich die sieben Jahre des Ueberflusses und die sieben Jahre der Hungersnoth. Auf meine rekapitulirende Frage: Was für Jahre gingen der Hungersnoth voraus, antwortet ein zehnjähriges Büblein: die sieben überflüssigen Jahre. Nicht blos der Aufsatz ist ein Feld, das eine Fülle überwältigenden Humors zu Tage fördert, sondern auch die zu einer wahren Hetzjagd auf orthographische Fehler sich gestaltenden Rechtschreibeübungen erweisen sich als eine unversiegbare Quelle unfreiwilliger Komik. Aus der schier unerschöpflichen Fülle meiner Blumensammlung greife ich nur eine dieser Blüthen aufs Geradewohl heraus. Es wird der Satz diktirt: Wer Verse macht, braucht noch kein Dichter zu sein. Ein Knabe aber, bei dem die Dichter — vermuthlich weil er sie für die Ursache aller seiner Leiden der Memorirarbeit hält — sich alle Gunst verscherzt haben, schreibt statt dessen die bosheit- und racherfüllten Worte nieder: Wer Verse macht, braucht noch kein Trinker zu sein.

* Im Kampf gegen das Trinkgelderunwesen hat seit Kurzem ein Gasthofsbesitzer die die Gewinnbetheiligung ins Feld geführt. Josef Cathrein, Begründer der Gaisbergbahn und der Drahtseilbahn auf die Festung Hohensalzburg, hat in Innsbruck unter dem Namen „1. Reformhotel Habsburger Hof“ Anfang Juni einen Gasthof eröffnet, in dem alle Trinkgelder abgeschafft sind, während das Personal, vom Hausknecht bis zum Direktor hinauf, nach Prozenten an dem Umsatz betheiligt ist. Die Kellner empfangen z. B. als ihren Lohn einen Theil des Umsatzes, den sie an zugetragenen Speisen und Getränken erzielen. Da noch Anfang September bis auf wenig Ausnahmen die gleichen Bediensteten wie zur Zeit der Eröffnung im Hotel vorhanden waren, scheint diese neue Lohnmetode beim Personal Anklang zu finden. Auch soll das Reisepublikum diesem Reformgasthaus die vollste Sympathie entgegenbringen, so daß der Unternehmer die Einrichtung ähnlicher trinkgelderfreier Häuser mit gleicher Lohnmethode in verschiedenen Städten plant.

* Schlauberger. Hans (der mit seiner älteren Schwester in ein Kupee steigt, in dem mehrere Herren sitzen): „Du, Else, wenn Du mir nun nicht gleich alles Zuckerzeug giebst, so sag' ich „Mama“ zu Dir!“

Literarisches.

Jugendfreund. Illustrirte Wochenschrift zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend von 10 bis 16 Jahren. (Preis in Wochennummern vierteljährlich 75 Pf, in Monatsheften à 30 Pf., Breslau Franz Goerlich's Verlag.) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Vorliegende Jugend-Zeitschrift ist für die reifere Jugend, das heißt, für Knaben und Mädchen von 10 bis 16 Jahren bestimmt. Gerade dieses Alter bedarf eines gesunden, gediegenen und interessanten Lesestoffes, welcher die religiös-sittliche, wie die Bildung der Geisteskräfte gleichmäßig fördert, und diesen bringt der „Jugendfreund“ in ausgiebigster Weise und im wahren Sinne des Worts.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 12. Oktober.

Fonds befestigt.			11.10.92.
Russische Banknoten		205,50	205,40
Warschau 8 Tage		205,50	205,25
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$% .		100,40	100,40
Pr. 4% Consols		107,00	107,20
Polnische Pfandbriefe 5% ..		65,20	65,30
do. Liquid. Pfandbriefe .		62 90	62,50
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. ll.		97,00	97,00
Diskonto-Comm.-Antheile		185,50	185,70
Oesterr. Creditaktien .		167,00	166,00
Oesterr. Banknoten		170,15	170,15
Weizen:	Oktbr.-Novbr.	154,25	154,00
	April-Mai	159,25	159,75
	Loco in New-York	$79^1/_2$ c	81 c
Roggen:	loco	142,00	142,00
	Oktbr.-Novbr.	142,20	142,70
	Novber.-Dezbr.	141 70	142 00
	April-Mai	143.70	143,70
Rüböl:	Novbr.-Dezbr.	49,90	50,20
	April-Mai	50,60	50,90
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	35,20	35,20
	Oktbr. 70er	33,90	34,00
	April-Mai 70er	33,70	33,80

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 12. Oktober.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont.	50er —,— Bf.,	53,25 Gd.	—,— bez.	
nicht conting.	70er 34,25 „	—,— „	—,— „	
Oktbr.	—,— „	—,— „	—,— „	
.	—,— „	—,— „	—,— „	

Telegraphische Depeschen.

Wien, 12. Oktober. Nach einer anscheinend offiziösen Berliner Meldung des „Pol. Korresp.“ ist in dem Stand der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen noch keine Aenderung eingetreten und alle neuerdings auftauchenden Gerüchte sind auf russische Anleihebedürftigkeit zurückzuführen.

Petersburg, 12. Oktober. Auf Befehl des Kriegsministers ist die Festung Kowno stark erweitert worden. Im Bobriusk-Minker Gouvernement ist ein ausgedehntes befestigtes Lager errichtet, zu dessen Kommandant ein General ernannt werden wird.

Petersburg, 12. Oktober. Die Untersuchung über die vor einiger Zeit stattgehabten Cholerakrawalle in Kasan und Saratow ergab, daß dieselben revolutionären Charakters waren und sind deshalb mehrere Hundert Personen vor das Kriegsgericht gestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der städtischen Behörden vom 9. September / 6. October 1892 sind im Einverständniß mit dem derzeitigen Marktstandsgelderheber nachbezeichnete Bestimmungen in dem Publikationsvermerk vom 9. April 1881 zu dem Tarif zur Erhebung des **Marktstandsgeldes** in der Stadt Thorn vom 2. April 1881 aufgehoben und treten mit dem 1. October d. J. außer Kraft:

2) Jeder Bewohner der Stadt, der Vorstädte und der Ortschaft Mocker, der täglich mit Gartengewächsen aussitzt, kann das Marktstandsgeld mit einem jährlichen Pauschquantum von 2 Mk., wenn er auch Milch, Butter, Federvieh und dergl. feilbietet, mit 3 Mk. zum 1. April pränumerando entrichten;

3) Kaufleute, welche sich auf den Jahrmärkten einer Kämmereibude bedienen, haben sich über die dafür zu zahlende Miethe mit der Stadtbehörde zu einigen und unterliegen außerdem nicht dem Marktstandsgelde.

Thorn, den 8. October 1892.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend

Schutzmaßregeln gegen die Cholera.

Zufolge Erlasses der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 4. October d. J. ordne ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks an, was folgt:

§ 1. Das durch § 1 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juli d. J. (Extrablatt zu Nr. 30 des Amtsblatts der hiesigen Kgl. Regierung) angeordnete Verbot der Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse aus Rußland wird hiermit auf die Ein- und Durchfuhr der gleichen Gegenstände aus den **Niederlanden** ausgedehnt.

§ 2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Zuwiderhandlungen unterliegen den im § 2 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juli d. J. angezogenen Bestimmungen.

Marienwerder, den 8. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.
gez. **v. Nickisch-Rosenegk.**“

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. October 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

An unseren Elementarschulen ist die **Stelle eines evangelischen Elementarlehrers** zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 1050 Mark und steigt in 2×3 Jahren um je 150 Mark, 1×3 Jahren um 300 Mark, 2×3 Jahren um je 150 Mark und 3×5 Jahren um je 150 Mark auf 2400 Mark, wobei eine frühere auswärtige Dienstzeit zur Hälfte angerechnet wird. Für geprüfte Mittelschullehrer beträgt das Gehalt 150 Mark mehr.

Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns bis zum 26. October d. J. einreichen.

Thorn, den 11. October 1892.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Polizeiliche Verordnung.

§ 1. 2c.

§ 2. Zusatz zu § 17 der Straßenordnung: Die **Trottoirs** dürfen **nur von Fußgängern** benutzt werden, **alles Befahren,** auch mit **Karren, Schlitten** oder **Kinderfuhrwerk,** ingleichen das **Tragen umfangreicher Lasten** namentlich von großen Körben und Wassereimern, sowie das Rollen oder Schleifen von Lasten auf denselben **ist untersagt.**

§ 3. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Thorn, den 25. Juli 1853.

Der Magistrat.“

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 11. October 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende September d. J. sind 12 Diebstähle, 1 Widerstand gegen die Staatsgewalt, 1 Unterschlagung, 1 Straßenraub, 4 Sachbeschädigungen zur Feststellung,

ferner liederliche Dirnen in 44 Fällen, Obdachlose in 7 Fällen, Bettler in 1 Falle, Trunkene in 11 Fällen, Personen wegen Straßenskandals und Unfugs in 17 Fällen zur Arretirung gekommen.

1108 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt: 3 Portemonnaies mit kleinen Geldbeträgen, 75 Pf. baar, 10 M. baar, 1 Wundspritze, 1 Morphiumspritze im Etui, 6 Taschentücher gez. R. K., Krone, L. S., M. E., 1 Kinderschürze, Invaliditäts-Quittungskarten des **Simon Balzerowicz** und **Lorenz Konaszewski,** 1 brauner Glaceehandschuh, 1 Tischlerhobel, 1 Sonnenschirm, 1 Maulkorb, 2 Infanterie-Uniformkragen, 2 Eisenstangen, Schlüssel.

Die Verlierer bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 6. October 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Die billigste Bezugsquelle für Kurzwaaren, Weisswaaren und Tricotagen ist MAX BRAUN,
Breitestrasse 5.

Philipp Elkan Nachfolger
Inhaber: B. Cohn.

Grösste Auswahl in Gelegenheits-Geschenken.

Neuheiten
in Bronce, Aluminium, Porzellan, Majolika und Lederwaaren.

Lieferung completter Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Grosses Lager aller Arten Tisch-, Wand- und Hängelampen.

Schirme. — Parfumes und Seifen. — Stöcke.

Waare wird nur gegen Baarzahlung verabfolgt!

Streng feste Preise!

Große Preis-Ermäßigung!

A. Kurzwaaren.

1000 Yard Untergarn, Rolle . . . . . 18 Pf.
1000 Yard Obergarn, Rolle . . . . . 25 „
Kleiderknöpfe in Jett u. Metall, Dtzd. von 5 Pf. an.
Ankergarn, Häkelgarn Nr. 30, 20 Gramm-Knäul-Rolle . . . . . 10 Pf.
Planchettes, breit . . . . . 15 „
Planchettes, schmal . . . . . 10 „
1 Brief engl. Nähnadeln . . . . . 4 „
1 Lage Heftbaumwolle . . . . . 5 „
1 Stück Gurtband, per 8 Meter . . . 30 „
1 Stück Kleiderschnur, per 20 Meter . . 25 „
1 Stück Kleiderschnur, per 8 Meter . . . 10 „
Knopflochseide, schwarz u. couleurt . . . 15 „
2 Dtzd. Haken und Oesen für . . . . 3 „

B. Strumpfwaaren.

Echt schwarze Damenstrümpfe, Paar . . 50 „
dito Kinderstrümpfe . . . . . 25 „
dito reine Wolle . . . . . 40 „
Gestrickte Unterröcke, Stück . . . . 75 „
Halbseidene Damen-Handschuhe, Paar . . 40 „
Coul. und schw. Zwirn-Handschuhe. Paar. 20 „
Reinseidene Damen-Handschuhe, Paar . . 75 „
Prima Vigogne-Herrensocken, Paar . . . 35 „
Prima Vigogne-Herrenhosen, Paar . . . 75 „
Coul. Ball-Handschuhe, Paar . . . . 20 „

C. Strick- und Häkelgarne.

Vigogne in allen Farben . . . . . 1,20 Mk.
Estremadura, alle Nummern vorräthig, Pfund von 1,50 Mk. an.
Estremadura, Hausschild, unter Fabrikpreis.
Farbige Baumwolle, Pfund 1, 1,10, 1,20, 1,50 Mk.
Zephirwolle, alle Farben, Lage . . . . 10 Pf.
Mohairwolle, schwarz, Lage . . . . . 15 „
Prima Strickwolle, Zollpfund . . . . 2,— Mk.
Prima Rockwolle, Zollpfund . . . . 3,— „
Crême-Häkelgarn, große Rolle . . 16 Pf.

D. Futter- und Besatzstoffe.

Futtergaze in schwarz, weiß u. grau, Elle 10 Pf.
Rockfutter, Prima, Elle . . . . . 15 „
Taillenköper, Prima, Elle . . . . 20 Pf.
Schirting-Chiffon Elle 10, 15, 20, 25, 30 Pf.
Prima Hemdentuch, extra breit, Elle . **20 Pf.**

E. Herren-Artikel.

Prima Kragen, Leinen, 4fach, Dtzd. . . 2,75 Mk.
„ Stck. . . 25 Pf
Prima Manschetten, Dtzd. . . . . 4,00 Mk.
„ Paar . . . . . 35 Pf.
Kravatten in elegantester Ausführung von 25 Pf. an.

F. Weisswaaren und Putz.

Garnirbänder, schwarz und farbig, Meter 25 Pf.
Federn, schwarz, crême, farbig 30 Pf., 50 Pf. 75 Pf., 1 Mk., 1,50 Mk.
Uhrfedern-Corsetts 80 Pf., 1 Mk., 1,50, 2, 3 Mk.
Leinen-Taschentücher, Dtzd. 3, 3,50, 4, 5, 6 Mk., früher 5, 6, 7, 8 und 10 Mark.
Kindertaschentücher, Stück . . . . . 6 Pf.
Gestickte Kinderlätzchen und -Kragen, Stück 8 Pf., 12 Pf., 15 Pf., 20 Pf., 30 Pf.
Tricottaillen, coul. u. in schwarz, 1,50, 2, 3, 4, 5 Mk.
Blusen in schönster Ausführung von 1,50 Mk. an.
Kinderkleidchen von 75 Pf. an.
Kinderschürzen . . . . 30 Pf.
Damenschürzen 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf. und 1 Mk.
Ledergurte von 40 Pf. an.
Normalhemden Stück von 1 Mk. an.
Normalhosen Paar . . . . 75 Pf.

Elegante Gloria-Schirme 2,25 Mk.

Wollene Tücher, Schlafdecken
in großer Auswahl, zu enorm billigen Preisen.

Garnirte Hüte, moderne Formen, große Auswahl.
Ungarnirte Filzhüte für Damen
in den neuesten Formen, Stück 75 Pf.

Achtungsvoll

Julius Gembicki,
Breitestraße 31.

Streng feste Preise!

Waare wird nur gegen Baarzahlung verabfolgt!

Hausbesitzer-Verein.
Das Nachweis-Bureau befindet sich von heute ab bei Herrn Stadtrath **Benno Richter** am Altstädt. Markt.
Daselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen rc.
Der Vorstand.

„Zum Landsknecht",
Katharinenstraße 7.
Jeden Donnerstag von 6 Uhr Abends ab **frische Fleisch-, Grütz- u. Leberwurst** in bekannter Güte empfiehlt
A. Dylewski.

Tägl. Culmbacher Bier
vom Faß. (Glas 20 Pfg.)
Max Krüger.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Kl. 187. Lotterie, welche bis zum **14. d., Abend 6 Uhr,** bei Verlust des Anrechts erfolgt sein muß, bringe ich in Erinnerung.
Dauben.

Der diesjährige Herbstkursus für
Körperbildung und Tanz
beginnt am **26. October** im Artushof.
Die Aufnahme findet vom **20. October** ab in meiner Wohnung, Schuhmacherstr. 24, 2. Etage (Haus des Herrn Bäckermeister **Rupinski**) statt.
C. Haupt,
Tanz- und Balletmeister.

!! Corsetts !!
in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen bei
S. LANDSBERGER,
Coppernikusstraße 22.

Knaben-Anzüge u. Paletots
bei **L. Majunke,** Culmerstr. 10, 1 Trp.

Zum Dunkeln blonder, rother und grauer Kopf- und Barthaare ist das Beste der
Nußschalen-Extract
aus der kgl. bair. Hofparfümerie **C. D. Wunderlich** in Nürnberg. Mehrfach prämiirt, rein vegetabilisch, ohne Metall.
Dr. Orfilas Haarfärbe-Nussöl à 70 Pfg., zur Stärkung des Wachsthums der Haare; zugleich feines Haaröl.
Wunderlich's echt u. sof. wirkendes Haarfärbe-Mittel für schwarz, braun u. dunkelblond a 1,20 M. sämmtlich garantirt unschädlich. Zu haben in der Droguerie der Herren **Anders & Co.** in Thorn.

Einen gut erhaltenen, starken **Handwagen** mit Kasten **verkauft** billig **Salo Bry.**

---

1 starker 3zöll. **Arbeitswagen** ist sehr billig zu verkaufen. **Makowski,** Brückenstr. 20.

Hierzu eine Beilage.

Großer Ausverkauf.
Wir lösen unser **Putz- und Weißwaarengeschäft** vollständig auf, und eröffnen mit dem heutigen Tage einen
großen Ausverkauf.
Das Lager ist mit
allen Neuheiten der Saison
assortirt und werden selbst die neuesten Sachen, um schnell zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.
Die Ladeneinrichtung ist billig abzugeben.
Schoen & Elzanowska.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfsägewerkes werden **ausverkauft:**
Kieferne Bretter jeder Art und Mauerlatten, Bauhölzer,
zu **billigsten Preisen.** **Julius Kusel.**

Münchener Loewenbräu.
Jährliche Production 500 000 Hectoliter.
General-Vertreter: Georg Voss, Thorn.
Verkauf in Gebinden von 20—100 Liter.
Ausschank Baderstraße Nr. 19.

Haushaltungs-Pensionat und Töchter-Bildungs-Anstalt
zu **Cottbus** in eigenem Hause.
Gründliche Ausbildung in Küche, Haus, Handarbeiten, gesellschaftl. Formen, sowie in Sprachen (bei Ausländerinnen), Musik und Tanz.
Prospekte, Referenzen und spez. Auskünfte durch die Vorsteherin
Frau Apotheker Elisabeth Pohl.

Reißzeuge
für Techniker und Schüler, gut und billig, empfiehlt
Gustav Meyer.

Strickwolle
in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigst
S. Hirschfeld.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.